

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andre Krause 563 - 6790 563 - 8567 andre.krause@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0813/09 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
08.12.2009		
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU		Entscheidung
Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren		

Grund der Vorlage

Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kassenkredite über eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren aufzunehmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Erlass vom 04.09.2009 ergänzt bzw. ändert das Innenministerium seinen Erlass vom 09.10.2006. Hierdurch werden wesentliche Änderungen im Kreditmanagement vorgenommen.

Anhebung der möglichen Laufzeit von 3 Jahren auf 5 Jahre

Bei Inanspruchnahme dieser neuen Möglichkeiten ist darauf zu achten, dass die Anzahl mehrjähriger Kreditvereinbarungen (3 – 5 Jahre) nicht überwiegt. Eine Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von über 3 Jahren muss mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.

Zinsderivate und Grundgeschäft

Bei Zinssicherungen ist nochmals deutlich hervorgehoben worden, dass ein Zinsderivat nur in Verbindung mit einem vorher getätigten Grundgeschäft zulässig ist.

In der Anlage befinden sich eine Tabelle mit den wesentlichen Änderungen sowie der Text der gültigen Vorschriften.

Aufgrund des neuen Erlasses, sowie wegen der günstigen Zinslage will die Stadt Wuppertal bei ihren in Kürze anstehenden Kassenkreditabschlüssen, diesen Zinssatz, durch die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren, sichern.

Dies soll in einem von der Bezirksregierung genehmigten, maximalen Volumen von 300 Mio. Euro geschehen.

Anlagen

01_Krediterlass

02_wesentliche Änderungen im Krediterlass